Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten GV/P/009/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 04.07.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10Uhr

Ort, Raum: in der FFw Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Range, Alexander Redeker, Lutz Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Herr Neumann

Gäste: Herr Hellwig vom Amt Barth und 3 Einwohner der Gemeinde Pruchten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 7. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 jeweils

BA-SpT/P/195/2011

Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Fe-
rienhäuser Zeltplatzstraße"

- 8. Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten
 Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34
 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich "Südlich Hoffmannschanze"
 Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 9. Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als BÜ-AL/P/197/2011 Erholungsort
- Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Andre Grählert für das Vorhaben Umbau/ Wiederaufbau eines Einfamilienhauses
- 11. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bau- BA-BvH/P/188/2011 herren Jutta und Karin Koch für das Vorhaben Abbruch und Erneuerung eines bestehenden Anbaus an ein Wohnhaus
- 12. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bau- BA-BvH/P/191/2011 herrin Irmtraut Plasa-Labahn für das Vorhaben Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus
- 13. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bau- BA-BvH/P/192/2011 herren Hans-Jürgen und Ursula Fritz für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport) Ersatzneubau
- 14. Erneute Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf BA-BvH/P/193/2011 Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes gemäß den am 26.05.2011 eingegangenen neuen Bauvorlagen
- 15. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bau- BA-BvH/P/198/2011 herren Daniel Fink und Ina Hardt für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
- 16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Vorbescheid des Bauherrn Dr. Harald Bachmann für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses
- 17. Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Hafengebühren BA-BvH/P/196/2011 im Hafen von Pruchten (Hafengebührensatzung)

Nicht öffentlicher Teil

18. Antrag auf Stundung der Firma Brondke und Brondke Hotelbe- K-StA/P/190/2011 triebsgesellschaft (Landhaus Martens)

Öffentlicher Teil

- 19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten TOP 9 Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort, TOP 15 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Daniel Fink und Ina Hardt für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und TOP 16 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Vorbescheid des Bauherrn Dr. Harald Bachmann für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- kurze Auswertung der Sitzung des Koordinierungsausschusses des Amtes Barth insbesondere zum Stand der Einführung der "Doppik"
- Info zum Gespräch mit dem Mitglied des Aufsichtsrates der "Boddenland" Frau Unger

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 04.04.2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße"

Vorlage: BA-SpT/P/195/2011

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäss § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße". Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt. Im Ergebnis wurden lediglich von einzelnen Trägern öffentlicher Belange Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Die die geäußerten Anregungen und Hinweise sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

 Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 "Ferienhäuser Zeltplatzstraße" sowie die

zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans" sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
- 4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäss § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplans sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich "Südlich Hoffmannschanze"

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: BA-SpT/P/194/2011

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Lediglich seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt wurden.

Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch anschließende Bekanntmachung des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung "Südlich Hoffmannschanze"

 Die w\u00e4hrend der \u00f6ffentlichen Auslegung der Innenbereichssatzung f\u00fcr den Bereich "S\u00fcdlich Hoffmannschanze" vorgebrachten Anregungen von B\u00fcrgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Beh\u00f6rden und Nachbargemeinden aus der erneuten Beteiligung hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis gepr\u00fcft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

- Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBI. I. S. 2585) beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung für den Bereich "Südlich Hoffmannschanze", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
- 4. Das Amt Barth wird beauftragt, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Bauverbot im Bereich des LSG Boddenlandschaft entsprechend § 5 Schutzgebietsverordnung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordvorpommern zu stellen.
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erteilter Erlaubnis einer Ausnahme zum Bauverbot im Bereich des LSG Boddenlandschaft die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort Vorlage: BÜ-AL/P/197/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten könnte auf Grund seiner klimatischen und landschaftlichen Voraussetzungen die Prämissen eines Erholungsortes erfüllen. Idyllisch liegen die Orte Pruchten und Bresewitz am Bodstedter sowie am Barther Bodden mit allen ihren Reizen. Der schöne an der Flussmündung der Barthe gelegene Hafen in Pruchten, die angesiedelten Kunstwerkstätten mit den dazu gehörigen offenen Ateliers. In Bresewitz befindet sich an der alten Bahnstation ein Kulturzentrum der besonderen Art: In den alten Eisenbahnwaggons, die noch auf Schienen stehen, befindet sich heute eine Darßbahnausstellung und eine Galerie, die unter dem Namen "Kunst auf Schienen" zu kulturellen Höhepunkten einlädt. Die Kranichaussicht und vieles mehr sind gute Gründe, den Versuch zu unternehmen, als staatlich anerkannter Erholungsort anerkannt zu werden. Auch die immer stärker werdende Radfahrer- und Wanderergemeinde findet hier sehr gute Bedingungen. Der Ostseeradfernweg und wird auch sehr gut angenommen. Auf den Weg bis zur Anerkennung muss die Gemeinde sich sicher noch mit einigen Voraussetzungen beschäftigen.

"Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete, die vorwiegend der Erholung dienen, …" (Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort M-V) - diese Voraussetzungen sind in der Gemeinde Pruchten wohl gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, staatlich anerkannter Erholungsort zu werden. Die entsprechende Antragstellung ist von der Verwaltung vorzubereiten und dem Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Andre Grählert für das Vorhaben Umbau/ Wiederaufbau eines Einfamilienhauses Vorlage: BA-BvH/P/189/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - Umbau/ Wiederaufbau eines Einfamilienhauses - des Bauherrn Andre Grählert, Dorfstraße 27, 18356 Pruchten

für das Flurstück 79/2, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Jutta und Karin Koch für das Vorhaben Abbruch und Erneuerung eines bestehenden Anbaus an ein Wohnhaus

Vorlage: BA-BvH/P/188/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Abbruch und Erneuerung eines bestehenden Anbaus an ein Wohnhaus -** der Bauherren

Jutta und Karin Koch, Zum Hafen 2, 18356 Pruchten

für das Flurstück 36, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Irmtraut Plasa-Labahn für das Vorhaben Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus Vorlage: BA-BvH/P/191/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus - der Bauherrin

Irmtraut Plasa-Labahn, Heckenweg 10, 18356 Pruchten OT Bresewitz

für das Flurstück 28/5, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Hans-Jürgen und Ursula Fritz für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport) - Ersatzneubau Vorlage: BA-BvH/P/192/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport) - Ersatzneubau - der Bauherren

Hans-Jürgen und Ursula Fritz, Dorfstraße 28, 18356 Pruchten

für das Flurstück 20/2, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Erneute Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Jan Termann für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes gemäß den am 26.05.2011 eingegangenen neuen Bauvorlagen Vorlage: BA-BvH/P/193/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - Errichtung eines Wohngebäudes gemäß den am 26.05.2011 eingegangenen neuen Bauvorlagen - des Bauherrn

Jan Termann, An der Masch 4, 38471 Rühen

für das Flurstück 9/7, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Daniel Fink und Ina Hardt für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Vorlage: BA-BvH/P/198/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - der Bauherren

Daniel Fink und Ina Hardt, Zum Störtebeker 31, 18356 Pruchten

für das Flurstück 136/2 und 137/2, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Vorbescheid des Bauherrn Dr. Harald Bachmann für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses Vorlage: BA-BvH/P/199/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - Errichtung eines Ferienhauses - des Bauherrn

Dr. Harald Bachmann, Kastanienallee 80, 15907 Lübben

für das Flurstück 61/2, 61/3 und 456, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Hafengebühren im Hafen von Pruchten (Hafengebührensatzung)

Vorlage: BA-BvH/P/196/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises wurde die Gemeinde Pruchten im Ergebnis der überörtlichen Prüfung aufgefordert, die Hafengebührensatzung zu überarbeiten.

Mit der Währungsumstellung von Deutsche Mark auf Euro wird insbesondere die Anpassung der Satzung an den Euro notwendig.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung dementsprechend zu überarbeiten und zur nächsten Gemeindevertretersitzung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Satzung zur Erhebung von Hafengebühren für den Hafen Pruchten (Hafengebührensatzung). Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse wird der in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Tagesordnungspunkt, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

	06.07.2011	
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)	Datum / Protokollant(in)	